

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 913.69

Datum: 14.04.2022
TOP: 46

Beschlussvorlage Nr. 22/2022

Betreff: BSV 22/2022 - Feststellung der Jahresrechnung 2019

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 24.07.2020 GR Ö 25.03.2022

Sachverhalt:

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft durch den Jahresabschluss nachzuweisen und vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung vom 24.07.2020 vom Gemeinderat festgestellt. Im Anschluss bemängelte das Kommunalamt des Landratsamtes Heilbronn, dass der Beschluss zwar inhaltlich korrekt sei, aber nicht die korrekte äußere Form aufwies. Daraufhin hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2022 den Beschluss in der gewünschten Form nochmals gefasst. Nun hat das Kommunalamt der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass bei der Beschlussfassung dem Gemeinderat zwei Anlagen zwar vorlagen, diese aber im Text der Beschlussfassung nicht wortwörtlich aufgeführt wurden (!). Nun muss der Gemeinderat ein weiteres Mal eine Beschlussfassung durchführen, obwohl sich inhaltlich überhaupt nichts ändert

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.03.2022 des Jahresabschluss für das Jahr **2019** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.644.701
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.721.812
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	922.889
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-9.843
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-9.843
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	913.046
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.563.244
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.228.296
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.334.948
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.467
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452.057
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-443.590
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	891.358
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.122
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-45.122
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	846.235
2.12	Zahlungsmittelüberschuß/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-6.504
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.250.699
2.14	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	839.731
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.090.430

3.	Bilanz	
3.1.	Immaterielles Vermögen	858
3.2.	Sachvermögen	20.547.714
3.3.	Finanzvermögen	4.727.570
3.4.	Abgrenzungsposten	68.823
3.5.	Nettoposition	0
3.6.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	25.344.965
3.7.	Basiskapital	18.455.076
3.8.	Rücklagen	2.506.783
3.9.	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnis	0
3.10.	Sonderposten	3.259.436
3.11.	Rückstellungen	191.258
3.12.	Verbindlichkeiten	777.280
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	155.133
3.14.	Gesamtbetrag auf der Passivseite	25.344.965

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
									EUR ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-9.843,01	922.888,86	0,00	0,00	0,00	1.583.893,99	0,00	18.445.232,50	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		922.888,86				922.888,86			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	9.843,01							-9.843,01	
13 vorläufige Endbestände						2.506.782,85	0,00	18.455.075,51	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00	
15 Endbestände						2.506.782,85	0,00	18.455.075,51	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten